



Dorfstrasse 29a, 5462 Siglistorf, Tel. 056 243 11 33, www.siglistorf.ch

Redaktion
Gemeinde Siglistorf

Nächster Redaktionsschluss
23. September 2024
infoblatt@siglistorf.ch

Ausgabe August / September 2024

Gemeinde Siglistorf



Foto: Karin Tschäppät

Vom Ratstisch

Rechtskraft Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse vom 21. Juni 2024

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse, der ordentlich traktandierten Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Passation / Zustimmung Rechenschaftsbericht 2023 (ein Satz wird gestrichen)
3. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2023
4. Genehmigung Projektierungskredit CHF 40'000 für die Wasserversorgung, Planung Erneuerung der Fernsteuerung und für den Ausbau des Reservoirs Schüliberg
5. Genehmigung Revision Gebührenreglement

Öffentliche Auflage Baugesuche

Aufgrund der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023 werden seit Dezember 2023 auch die Baugesuche in den Infoblattausgaben veröffentlicht, welche öffentlich aufliegen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Erscheinungsdaten der Infoblätter (maximal einmal monatlich), die 30 Tage der öffentlichen Auflagen nicht immer in der Zukunft liegen werden.

Das heisst die 30 Tage der öffentlichen Auflagen werden teilweise beim Eintreffen der Infoblätter in die Haushalte der Gemeinde Siglistorf bereits am Laufen sein.

Massgebend ist die Publikation im amtlichen Publikationsorgan "Die Botschaft"

Baugesuch

Baugesuch Nr. 2024-11
Bauherrschaft: HSB Swiss AG, Landstrasse 78, 5430 Wettingen / Bodmer + Partner Architekten GmbH, Pfalzgasse 2, 8001 Zürich
Projektverfasser: Bodmer + Partner Architekten GmbH, Pfalzgasse 2, 8001 Zürich
Grundeigentümer: HSB Swiss AG / Bodmer + Partner Architekten GmbH
Bauobjekt: Umbau Zweifamilienhaus
Lage: Dorfstrasse 11, Siglistorf / Parzelle 189
Zone: Dorfzone (Objekt mit Volumenschutz)

Kant. Zustimmung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kanton Aargau
Abteilung Verkehr (Kantonsstrasse)
Auflagefrist: **30. Juli 2024 – 28. August 2024**

Baugesuch

Baugesuch Nr. 2024-14
Bauherrschaft: Alfred Wettstein, Leestrasse 41, 8187 Weiach
Projektverfasser: Alfred Wettstein GmbH, Schäracherweg 20, 8165 Oberweningen
Grundeigentümer: Gabriel Wettstein, Leestrasse 41, 8187 Weiach
Bauobjekt: Neue innere Raumeinteilung der Lagerhalle / Dachverlängerung / Offene Überdachung / Neuorganisation Lagerplatz
Lage: Rütihofstrasse, 5462 Siglistorf (Moos) / Parzelle: 406, Gebäude Nummer AGV 110
Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone)
Kantonale Zustimmung: Erforderlich vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen.
Auflagefrist: **15. August 2024 – 13. September 2024**

Baugesuch

Baugesuch Nr. 2024-15
Bauherrschaft: Markus + Sarah Filli, Lettenstrasse 1, 5462 Siglistorf
Projektverfasser: Florian GmbH Gartenbau, Talstrasse 69, 5275 Etzgen
Grundeigentümer: Markus + Sarah Filli, Lettenstrasse 1, 5462 Siglistorf
Bauobjekt: Umgebungsgestaltung
Lage: Lettenstrasse 1, Siglistorf / Parzelle: 613
Zone: Dorfzone
Auflagefrist: **19. August 2024 – 17. September 2024**

Die Planunterlagen können während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Siglistorf eingesehen werden. Die jeweilige Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Gegen das Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Siglistorf Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst es ist anzugeben welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist

darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann der Gemeinderat nicht eintreten.

Demission Frau Vizeammann

Claudia Liebing

Claudia Liebing hat den Gemeinderat Siglistorf, an seiner Sitzung vom 20.8.2024 über Ihre Demission informiert.

Für die Demission nennt Claudia Liebing berufliche und gesundheitliche Gründe. Der Gemeinderat versteht diese Gründe.

Der Gemeinderat dankt Claudia Liebing für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Siglistorf. Insbesondere in den Ressorts Bildung und Finanzen hat Claudia Liebing enorm viel persönliches Engagement eingebracht.

Die ausführliche Laudatio folgt im nächsten Infoblatt.

Die Gemeindeabteilung hat der Demission von Gemeinderätin und Frau Vizeammann Claudia Liebing - mit Schreiben vom 21.8.2024 - auf den Zeitpunkt der Ersetzung stattgegeben.

Die erforderliche Ersatzwahl erfolgt am 20. Oktober 2024.

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates und als Vizeammann für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf Sonntag, 20. Oktober 2024 angeordnet.

Die Wahl von Gemeinderäten und Vizeammann erfolgt in Siglistorf in gleichzeitiger Wahl.

Im ersten Wahlgang kann jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidat gültige Stimmen erhalten.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und müssen bis zum 44. Tag vor dem Hauptwahltag - d.h. bis 6.9.2024 - bis spätestens 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei Siglistorf eingereicht werden.

Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und bei Gemeindewahlen die Strasse und Hausnummer, der Vorgeschlagenen enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben.

Nach Ablauf der Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

TEXAID Textilverwertungs-AG

Auf unserem Entsorgungsplatz ist ein Kleidercontainer deponiert.

Die TEXAID hat im 1. halben Jahr gesamthaft 1'396 kg in Siglistorf Altkleider abgeholt.

Dafür wird uns von der Texaid ein Betrag von CHF 279.20 vergütet.

Wir danken für diese Dienstleistung und die Textilspenden.

Littering bei unserer Grüngutablage



Vermeehrt wurde festgestellt, dass alles Mögliche auf unserer Grüngutablage deponiert wird. Es darf nur Gartenschnittgut von Sträuchern und Bäumen entsorgt werden. Wir bitten Sie dies zu beachten und den Platz sauber zu hinterlassen.

GP Rübliand ; Durchfahrtsbewilligung

Der «Grand Prix Rübliand» erfährt dieses Jahr die 48. Auflage und findet wieder im Kanton Aargau statt. Das Rennen dauert vom 6. September bis am 8. September 2024. Eine Etappe mit Start und Ziel in Schneisingen führt am Freitag, 6. September 2024 ebenfalls durch das Siglistorfer Gemeindegebiet. Am Anlass nehmen ca. 170 Junioren-RadfahrerInnen teil. Dem GP Rübliand wurde am 8. August 2024 vom Departement Volkswirtschaft und Inneres, Mobile Polizei / Veranstaltungen eine Durchfahrtsbewilligung erteilt.

Wir wünschen dem Grand Prix Rübliand 2024 einen erfolgreichen und unfallfreien Verlauf.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Zurbibiet führte am Freitag, 2. August 2024 auf der Dorfstrasse in Siglistorf eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Von den 259 gemessenen Fahrzeugen wurden 24 verzeigt. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 67 km/h (erlaubt 50 km/h).

Mittagstisch Primarschule Siglistorf

Bereits hat das neue Schuljahr wieder begonnen. Der Mittagstisch wird am Dienstag und Donnerstag angeboten. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Schulkinder für den Mittagstisch anzumelden. Die Eltern bezahlen pro Kind und Mahlzeit aktuell CHF 15.

Wir freuen uns über Anmeldungen via Schulsekretariat. Telefonnummer: 056 243 14 52

Es hat an beiden Mittagen noch Plätze frei.

Behörden- und Personalausflug

Die Gemeinde Siglistorf war am Freitag, 23.8.2024 auf ihrem jährlichen Ausflug.

Eingeladen waren alle vom Volk gewählten Behörden- und Kommissionsmitglieder, Gemeinde- und Hauswartpersonal, sowie die Schulsekretärin.

12 Personen folgten der Einladung und genossen an diesem sonnigen Tag die Mussestunden.

Zuerst gab es eine spannende Führung in der Stadt Baden. Diese Führung faszinierte enorm.

Bei einem gemütlichen Zmittag in Baden, liessen alle den wunderbaren Morgen ausklingen.

Gemeinderat und Verwaltung danken dem Organisatoren Team - Franziska Salvagno und Nicole Spahr - herzlich für diese top Arbeit.



Besichtigung Stützpunktfeuerwehr Zurzach, Verschoben; neues Datum 9.11.2024

Die Siglistorfer Bevölkerung ist herzlich zu einer Besichtigung der Stützpunktfeuerwehr Zurzach eingeladen.

Der Anlass findet am Samstag, 9.11.2024, von 10 bis ca. 11.30 Uhr statt. Das ursprüngliche Datum, 28.9.2024, entfällt.



Im Anschluss offeriert die Gemeinde Siglistorf einen Apéro im Gebäude der Stützpunktfeuerwehr.

Bitte melden Sie sich spätestens bis am 15.10.2024 verbindlich bei der Gemeindekanzlei Siglistorf an.

E-Mail gemeinde@siglistorf.ch oder Tel. 056 243 11 33.

Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, bitte bei der Anmeldung angeben, Danke.

GEP: Fremdwassermessung

Im Schmutzwasser ist meistens auch ein Teil Fremdwasser enthalten. Dieses Fremdwasser beeinträchtigt die Reinigungsleistung der ARA, erhöht die Betriebskosten und die Schmutzfrachten im Ablauf. Im Zuge der GEP-Bearbeitung wird daher der Fremdwasseranteil im Schmutzabwasser gemessen. Dazu sind Abflussmessungen vor Ort während einer Nacht notwendig. In Siglistorf sind diese im Zeitraum zwischen dem Montag, 16. September und Freitag, 27. September 2024 geplant. Innerhalb dieses Zeitfensters werden während einer Nacht 2 Mitarbeiter der Ingesa AG und der Steinmann Ingenieure und Planer AG zwischen 22 und 5 Uhr im Dorf unterwegs sein. Lärmemissionen werden dabei möglichst geringgehalten. Wir entschuldigen uns für Ihre Unannehmlichkeiten und bedanken uns für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Gemeinderat und Verwaltung Siglistorf danken allen Privaten, welche bei Ihren Grundstücken die Bäume und Sträucher geschnitten haben.

Wir hatten in der Infoblattausgabe vom Juni / Juli 2024 darum gebeten, dass alle Anwohner von Strassen und Wegen überhängende Äste und Bäume entsprechend bis Mitte August 2024 zurückzuschneiden.

Das konkrete Merkblatt dazu ist auch auf der Homepage der Gemeinde Siglistorf (unter Aktuelles) aufgeschaltet.

Das regelmässige Zurückschneiden hilft für ein friedliches und sicheres Miteinander.

Dadurch - dass die Privaten das Zurückschneiden automatisch und aus eigenem Antrieb erledigen - ist keine Intervention von Gemeindeseite erforderlich.

Neophyten-Abend

Der Anlass war gut besucht. An diesem Abend hat Felix Stauber uns mit seinem enormen Fachwissen sehr informativ erklärt, was man tun muss zur Bekämpfung gegen die invasiven Neophyten.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei Felix Stauber, für den interessanten und perfekt durchgeführten Anlass.

Ukraine Projekt

Das ehemalige Ukraine Projekt ist für den Sozialpreis Aargau nominiert worden.

Dazu gratuliert der Gemeinderat herzlich.

Ein Flyer ist in dieser Ausgabe publiziert. Damit ein Preisgeld gewonnen werden kann, braucht es noch hunderte von Stimmen.

Danke für Ihre Unterstützung.

Parkplatz zu vermieten ab sofort

Die Ortsbürgergemeinde und die Gemeindeverwaltung Siglistorf haben je einen Parkplatz bei der Kapelle und beim Gemeindehaus zu vermieten. Mietzins: CHF 80 pro Parkplatz und Monat. Bei Interesse, Fragen melden Sie sich unter der Telefonnummer 056 243 11 50.

Babas Büezer Beiz

Die letzten Vorbereitungen sind noch am Laufen. Deswegen konnte der Start nicht im August 2024 erfolgen.

Es ist noch nicht ganz klar, ob die Eröffnung am Mittwoch, 4.9.2024 oder am drauffolgenden Wochenende stattfinden kann.

Sobald das Datum fest steht, finden Sie einen Anschlag bei der Babas Büezer Beiz.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen einen erfolgreichen Start.

Vermischte Meldungen

Einwohnerstatistik per 31.7.2024

	Schweizer	Ausländer	Total
Einwohnende	599	179	778
Wochenaufenthaltende	3	6	9
Gesamttotal 2024	602 76.49%	185 23.51%	787
Juli 2023 (Vorjahr)	550 75.45%	179 24.55%	729

Unentgeltliche Rechtsauskunft 2024

Bad Zurzach: 26.9., 21.11.

Ort: Rathaus, Sitzungszimmer Musital Erdgeschoss

Klingnau: 7.11.

Ort: Schloss Klingnau, 1. Stock, Raum 11

Döttingen: 10.10., 5.12.

Ort: Gemeindehaus, Sitzungszimmer

an den obgenannten Donnerstagen, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Böttstein: 9.9., 16.12.

Ort: Gemeindehaus Kleindöttingen, Sitzungszimmer Erdgeschoss

Leuggern: 28.10.

Ort: Gemeindehaus Leuggern, Mehrzweckraum, 2. Stock

an den obgenannten Montagen, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Alle Ratsuchenden sind gebeten, um 18.00 Uhr an den Auskunftsstellen zu sein. Wartet bis 18.30 Uhr niemand mehr, wird die Stelle geschlossen.

Entsorgung

Papiersammlung

Am Samstag, 7. September 2024, findet die nächste Papiersammlung statt. Gerne können Sie das Altpapier wie gewohnt an die Strasse stellen. Es wird abgeholt oder Sie können es direkt bei der Entsorgungsstelle vorbeibringen.

Wir bitten Sie folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Papier und Karton konsequent trennen
- ▶ Papier und Karton werden nur gut gebündelt und verschnürt entgegengenommen, ansonsten wird es stehen gelassen
- ▶ Papier und Karton können auch am Samstag ab 8 Uhr direkt zu den Mulden beim Entsorgungsplatz an der Schulhausstrasse (hinter der Asylunterkunft, Dorfstrasse) gebracht werden
- ▶ Plastik oder anderes Material gehören nicht zur Papier- und Kartonsammlung
- ▶ Bitte Papier und Karton frühestens am Vorabend (Freitag) bereitstellen (Nässe und Feuchtigkeit machen Bündel schwerer und erwirtschaften deshalb weniger Ertrag)

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Adventsfenster 2024

Ganz ganz langsam neigt sich das Jahr wieder dem Ende entgegen. Es wird bald kühler und auch bald wieder früher dunkel. Und dann kommt die wunderbare Adventszeit und mit ihr die Adventsfenster. Gerne möchte ich euch (wieder) dazu einladen mit zu machen. Bitte meldet euch doch bei mir bis spätestens am 15. Oktober 2024 per Telefon, SMS oder Whatsapp unter: +41 76 428 14 04. Per Mail bin ich auch erreichbar und zwar unter: andreaschoch@sunrise.ch
Vielen herzlichen Dank fürs Mitmachen. Andrea Schoch

Hundehaltung

Polizeireglement § 33 gilt auch für die Gemeinde Siglistorf

Wir bitten Sie diese Punkte zu beachten.

1. Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Bei Begegnungen von Menschen und Tieren sind Hunde an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Hunde auf privatem, nicht öffentlich zugänglichem Areal.
2. Im Bereich von Schul-, Sport- und Friedhofanlagen sowie öffentlichen Spiel- und Grünflächen und Kurparks sind Hunde zwingend an die Leine zu nehmen.
3. Hunde müssen an den von der Gemeinde bezeichneten Orten an der Leine geführt werden.
4. Ununterbrochen bellende Hunde sind im Gebäudeinnern zu halten.
5. Die Hundehalter sind verpflichtet, den Hundekot einzusammeln und in den dafür bestimmten Behältern zu deponieren.
6. Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.
7. Im Weiteren gelten die Gesetze über das Halten und Besteuern von Hunden, das Hundegesetz und die dazugehörige Vollziehungsverordnung, sowie die Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau.

Reformierte Kirchgemeinde

Reformierter Wald-Gottesdienst auf dem Schülberg Schneisingen



SCHNEISINGEN/SIGLISTORF (bf) – Bei sonnig heissem Wetter fand der jährliche reformierte Wald-Gottesdienst auf dem Schülberg statt. Der Vertretungspfarrer Alex Kuzmitski begrüßte um die fünfzig Frauen, Männer und Kinder. Das Duo Panflini und der Akkordeonspieler Olec Lips begleiteten Gemeindelieder und umrahmten den Gottesdienst musikalisch.





Pfarrer Alex Kuzmitski erklärte in seiner Predigt den Unterschied des Glaubens von Juden und Christen. Die Juden glauben, dass ihr Messias noch kommt und sie alle erlösen wird. Bei den Christen ist Jesus am Kreuz gestorben und hat so die Erlösung der Welt schon gebracht. Deshalb soll der Besuch des Gottesdienstes uns mit Energie aufladen und uns Kraft für die kommende Woche geben.

Nach dem Gottesdienst lud der Vorstand der reformierten Kirchgenossenschaft Schneisingen-Siglistorf zum Zmittag ein. Feine süsse Stücke mit einem Kaffee rundeten das Essen ab. Der Vorstand der Kirchgenossenschaft bedankt sich bei allen Teilnehmern und Helfern und freut sich auf ein Wiedersehen beim nächsten Wald-Gottesdienst im August 2025.

Pfarrei Schneisingen-Siglistorf

Erntedank in Widen

Ein Fest der besonderen Art

Im Freien, bei hoffentlich schönem Wetter, auf einer Wiese unter Bäumen neben einem Brunnen im Weiler Widen, feiern wir am Sonntag, 8. September Erntedank. Wir beginnen um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst der musikalisch gestaltet wird durch den Jodlerklub vom Studenland Wislikofen.

Leibliches Wohl und Gemeinschaft

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Grilladen, Salate mit Getränken und Desserts, die von den Widener vorbereitet werden und von den Mitfeiernden erworben werden können.

Eine wunderbare Gelegenheit neben dem Essen auch das Leben miteinander zu teilen. Wir freuen uns auf alle, die dieses Erntedankfest der besonderen Art beim Weiler in Widen 21 feiern möchten.

Sollte das Wetter ungünstig sein, findet der Erntedankgottesdienst in der Pfarrkirche statt. Informationen dazu finden sich auf der Homepage www.kath-schneisingen-siglistorf.ch unter Anlässe.

Forstbetrieb Studenland

Feuerbrand und Ambrosia-Kontrolle: keine verdächtigen Pflanzen gefunden

Felix Stauber vom Forstbetrieb Studenland hat am 15. August 2024 die Kontrolle auf Feuerbrand ausgeführt.

Er teilt mit: »Es wurden keine verdächtigen Pflanzen gefunden! Besonders beim Weissdorn wurde genau hingeschaut. Auch nach Ambrosia wurde Ausschau gehalten. Zum Glück ohne Erfolg.



Kirschlorbeer



Sommerflieder



Kanadisches Berufskraut

Zudem wurde auf Neophyten geachtet. Einige Gartenbesitzer*innen wurden auf das Vorkommen von Kanadischem Berufskraut hingewiesen. Es wird empfohlen, diese Pflanze auszureissen und im Hauskehricht zu entsorgen. Für eine Gratisentsorgung können auf der Gemeindeverwaltung spezielle Säcke bezogen werden.

Zusätzlich ist das häufige Vorkommen von Kirschlorbeer und Sommerflieder aufgefallen. Die Kirschlorbeersträucher haben in diesem Jahr besonders viele Kirschen. Diese werden von den Vögeln in den Wald getragen und dort wachsen darum überall neue solche Pflanzen. Der Sommerflieder bereitet sich ebenfalls vermehrt im Wald und entlang von Bächen aus. Damit diese Pflanzen im Wald nicht Überhand nehmen, werden sie dort mit viel Aufwand vom Forstteam bekämpft. Ab dem 1. September 2024 ist glücklicherweise der Verkauf von Sommerflieder und Kirschlorbeer verboten. Danach sollten diese Pflanzen möglichst rasch auch aus allen Gärten entfernt werden.»

Neophytenanlass vom Dienstag, 13.8.2024

Felix Stauber hat die Bevölkerung von Siglistorf - im Namen des Gemeinderates, der Forst- und Ortsbürgerkommission, sowie vom Forstteam - mittels Flyer in der Infoblattausgabe Juni / Juli 2024 zum Informationsabend Neophyten eingeladen. Treffpunkt war um 19.30 Uhr bei der Schulanlage Schüppel.

Erfreulich viele Personen aus Siglistorf haben die Gelegenheit genutzt und diesen Neophyten-Abend besucht. Felix Stauber - als Verantwortlicher der Gemeinde Siglistorf in Sachen Problempflanzen - hat auf anschauliche und spannende Art und Weise die Problematiken und Lösungswege aufgezeigt.

Die gestellten Fragen konnten allesamt beantwortet werden. Im Anschluss gab es für die Teilnehmenden eine Erfrischung. Wir danken Felix Stauber für die saubere Vorbereitung und professionelle Durchführung dieses Anlasses herzlich.



Forstbetrieb Studenland
Schladstrasse 2
5425 Schneisingen
Tel. 056 266 40 19
Mobile 079 658 20 50
felix.stauber@schneisingen.ch
www.forststudenland.ch

Eindrücke von der 1. Augustfeier 2024

Wir schauen auf eine gelungene 1. Augustfeier zurück.

Der Gemeinderat – insbesondere der für die Organisation zuständige Romeo Koch - dankt allen Teilnehmenden sowie den Helferinnen und Helfern herzlich.

Die Landfrauen und Mitglieder der Techno Schnägge leisteten wertvolle Arbeit.
Das Anlass wurde vom Trio Panflini mit Begleitung kunstvoll umrahmt.

Gemeinderat Siglistorf



Befragung Bevölkerung von Siglistorf im Infoblatt August / September 2024:

Feuerwerk in der Gemeinde Siglistorf

Die Stimmberechtigten von Siglistorf wurden an der Einwohnergemeindeversammlung (EWG) vom 21.6.2024 unter Verschiedenes mit folgendem Antrag aus der Bevölkerung konfrontiert:

Antrag an den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 21.6.2024: Der Gemeinderat erlässt ein Verbot für Feuerwerk im Wohnquartier von Siglistorf für den 1. August und Silvester, ab Silvester 2024 sowie die folgenden Jahre.

Die Anwesenden haben den Antrag „**Feuerwerksverbot im Wohngebiet**“ - erweitert auf das gesamte Gemeindegebiet - mit 33 JA zu 8 NEIN Stimmen angenommen.

Da an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 der Antrag aus der Bevölkerung von Siglistorf somit für erheblich erklärt worden ist, möchte der Gemeinderat - bevor er selbst über das weitere Vorgehen entscheidet - die Meinung breiter abstützen. Deswegen erfolgt die Umfrage in dieser Infoblattausgabe. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich einzubringen. Die Fragen dürfen gerne kopiert werden, sodass sämtliche Haushaltsmitglieder eine Meinung einreichen können. Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken.

1. Möchten Sie, dass Feuerwerk im Gemeindegebiet Siglistorf verboten wird? Ja / Nein
2. Falls ja, soll Feuerwerk auf dem gesamten Gemeindegebiet Siglistorf verboten werden, so wie das an der EWG vom 21.6.2024 gewünscht worden ist? Ja / Nein
3. Falls nein, was sind Ihre Gründe?
4. Möchten Sie, dass nur lärmiges Feuerwerk verboten wird? Davon nicht betroffen wäre somit rein optisches Feuerwerk. Ja / Nein
5. Haben Sie Anregungen zum Thema Feuerwerk?

Wir sind dankbar, wenn diese Fragen zeitnah - bis am **Donnerstag, 12.9.2024** - beantwortet werden. Damit der Gemeinderat bald entscheiden kann. Herzlichen Dank.

Fragen zur Zufriedenheit der Bevölkerung

Den Gemeinderat und die Verwaltung interessiert Ihr Befinden?
Was können wir besser machen, usw.

Fragen:

- A. wie zufrieden sind Sie mit dem Gemeinderat Siglistorf auf einer Skala von 1 bis 10 (1 ganz schlecht, 10 top)?
- B. wie zufrieden sind Sie mit der Gemeindeverwaltung Siglistorf auf einer Skala von 1 bis 10 (1 ganz schlecht, 10 top)?
- C. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie an den Gemeinderat Siglistorf?
- D. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie an die Gemeindeverwaltung Siglistorf?

Wir sind offen für Ihre konstruktiven Beiträge und freuen uns sehr darauf.
Gerne nehmen wir uns - nach unseren Möglichkeiten und Ressourcen - den Anliegen an.

Für Aargauer Sozialpreis nominiert!



Sprechtreff / Kleiderbörse / Nothilfe

Unser ökumenisches Diakoniprojekt

Projekt 36: Pastoralraum Zurzach-Studenland / Zurzibiet

Der **Treff für Flüchtlinge und Migrant:innen** wurde vor über zwei Jahren von Privaten initiiert (Ukraine-Treff), um für aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Ort zu schaffen, an dem sie ihre Erfahrungen teilen, sich vernetzen und sich informieren können. Mittlerweile gibt es die Treffs in mehreren Dörfern für alle schutzbedürftigen Menschen. Diese werden im Alltag unterstützt, mit dem Lebensnotwendigen versorgt und erhalten in Notsituationen rasch und unbürokratisch Hilfe.

Jede Stimme zählt!

Bitte vom 19.August bis 15. September voten

www.sozialpreis-ag.ch

Danke für die Unterstützung!

Bettina Kustner, katholische Seelsorgerin, Co-Leiterin Treff, Vernetzung Treff

Theres Germann-Tillmann, Co-Leiterin Treff, Initiantin Treff, Koordination Treff

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Amt für Verbraucherschutz

Lebensmittelkontrolle

23. Juli 2024

REGELUNG VON CHLOROTHALONIL-ABBAUPRODUKTEN IN TRINKWASSER

Ausgangslage

In den Jahren 2019 und 2020 wurden Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Chlorothalonil verbreitet und in erhöhten Konzentrationen in Grundwasser und Trinkwasser festgestellt. Im Rahmen einer gezielten Überprüfung erfolgte Ende 2019 der Entscheid des zuständigen Bundesamts, Chlorothalonil die Genehmigung zu entziehen.

Gemäss der Weisung 2024/1 vom 22.05.2024 stuft das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) alle Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil in Trinkwasser als relevant ein (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-und-vollzugsgrundlagen/weisungen.html>). Für relevante Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasser gilt ein Höchstwert von 0.1 µg/l.

Aktuelle Situation

1. Konsequenter Schutz der Trinkwasserressourcen

Die übergeordnet wichtigste Massnahme zum Schutz des Trinkwassers vor Chlorothalonil-Abbauprodukten traf der Bund mit dem Verbot der Anwendung von Chlorothalonil. Seit Mai 2020 dürfen keine Chlorothalonil-haltigen Pflanzenschutzprodukte mehr verwendet werden.

2. In den Wasserversorgungen bereits getroffene Massnahmen

Auf Basis einer ähnlich lautenden Weisung im Jahr 2019 (BLV-Weisung 2019/1) hat das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ab August 2019 bei Überschreitung des Höchstwerts die Trinkwasserqualität beanstandet und die betreffenden Wasserversorger verpflichtet, die Belastungen des Trinkwassers so weit zu verringern, wie es mit einfachen Sofortmassnahmen möglich ist (z. B. durch Mischen oder Ausserbetriebnahme von stark belasteten Fassungen). Zudem müssen die Wasserversorgungen seither die Konsumentinnen und Konsumenten anlässlich der jährlichen umfassenden Information zur Trinkwasserqualität auch über die Situation und die getroffenen Massnahmen bezüglich der Chlorothalonil-Abbauprodukte informieren. Die aktualisierte Weisung 2024/1 des BLV ändert nichts Grundlegendes am bisherigen Vorgehen.

3. Entwicklung der Konzentration von Abbauprodukten im Grundwasser

Nach 4 Jahren stehen nun umfangreiche Daten aus der Untersuchung von Wasserproben zur Verfügung. Sie können zur Abschätzung genutzt werden, wie sich die Konzentrationen der Abbauprodukte im Grundwasser entwickeln: Weiterhin besteht eine Höchstwert-Überschreitung in zahlreichen Grundwasserfassungen der Aargauer Flusstäler und teilweise auch in Quellwasserfassungen. Jedoch ist in den Fassungen mehrheitlich eine abnehmende Tendenz festzustellen. Die individuellen hydrologischen Gegebenheiten der einzelnen Fassungen wie das durchschnittliche Alter des Grundwassers und die Bodenbeschaffenheit beeinflussen die Konzentrations-Entwicklung und erschweren eine präzise Vorhersage. Generell wird sich die Ausschwemmung von Chlorothalonil-Abbauprodukten ins Grundwasser in den nächsten 5 bis 15 Jahren aber voraussichtlich so weit verringern, dass nur noch vereinzelt Trinkwasserfassungen eine Konzentration über dem Höchstwert aufweisen. Die Konzentration in Trinkwasserproben aus dem Verteilnetz ist rückläufig und dank der Massnahmen der Wasserversorger vielerorts bereits deutlich tiefer als in den belasteten Grundwasserfassungen. Dies zeigt die Wirksamkeit der von den Versorgungs getroffenen Massnahmen.

4. Auswirkungen der BLV-Weisung auf die Wasserversorgungen

Anlässlich der neuen BLV-Weisung 2024/1 müssen Wasserversorgungen bei genutzten Fassungen mit einer Höchstwertüberschreitung prüfen, ob alle notwendigen Massnahmen getroffen wurden, um die Versorgung mit einem möglichst grossen Anteil an einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen. Wenn das AVS bei einer Höchstwertüberschreitung die von der Wasserversorgung getroffenen Massnahmen als nicht ausreichend erachtet, ordnet es zusätzliche Massnahmen an. Bezüglich der beiden Hauptabbauprodukte von Chlorothalonil erachtet das AVS folgende Massnahmen als verhältnismässig:

R417888 tiefer als 0,1 µg/l UND R471811 zwischen 0,1 µg/l und 1,0 µg/l*	<ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfen, ob mit den bestehenden Installationen (Anlagen, Steuerung) alle möglichen Sofortmassnahmen ergriffen wurden, damit die Belastung des Trinkwassers möglichst tief ist.▪ Niederschwellige Anpassungen der bestehenden Installationen, die zu einer Verbesserung führen, innert zwei Jahren umsetzen. <p>⇒ In diesem Fall sind keine aufwändigen Massnahmen (z. B. die Aufbereitung des Wassers mit Aktivkohle) erforderlich.</p>
R417888 höher als 0,1 µg/l UND/ODER R471811 höher als 1,0 µg/l*	<ul style="list-style-type: none">▪ Abklären, mit welchen zusätzlichen Massnahmen eine Senkung der Konzentrationen erreicht werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob auf stark belastete Ressourcen verzichtet werden kann, eine separate Leitung zur Mischung oder zur Vernetzung (Bezug von weniger kontaminiertem Wasser) erstellt werden kann oder eine Aufbereitungsanlage realisierbar ist.▪ Fristen für die Umsetzung derjenigen evaluierten Massnahmen festlegen, die zur Verbesserung der Trinkwasserqualität geeignet und notwendig sind. Priorität haben Massnahmen, die ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erwarten lassen.

* Der Wert von 1,0 µg/l soll dazu beitragen, dass hohe Belastungen prioritär angegangen werden

Wasserversorgungen müssen den Verlauf der Verunreinigung zudem mit periodischen Kontrollmessungen überprüfen, wenn ein Teil oder das gesamte Trinkwasser im Verteilnetz eine Höchstwertüberschreitung aufweist. Das Amt für Verbraucherschutz erachtet eine einmal jährliche Verlaufsmessung als zweckmässig, wenn anhand vorgängiger Messungen von einer Abnahme der Rückstands-Konzentrationen ausgegangen werden kann, bzw. eine halbjährliche Verlaufsmessung, wenn grössere Konzentrations-Schwankungen festgestellt wurden oder noch keine Beurteilung der Entwicklung möglich ist. Von einer Höchstwertüberschreitung in abgegebenem Trinkwasser betroffene Wasserversorgungen müssen die Konsumentinnen und Konsumenten anlässlich der jährlichen umfassenden Information zur Trinkwasserqualität auch über die Situation und die getroffenen Massnahmen bezüglich der Chlorothalonil-Abbauprodukte informieren.

5. Konsumfähigkeit des Trinkwassers

Der Höchstwert für Chlorothalonil-Abbauprodukte in Trinkwasser ist vorsorglich festgelegt. Beim Konsum von Trinkwasser mit Höchstwertüberschreitungen besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefahr. Im Sinne der Vorsorge sollen die rechtlichen Bestimmungen aber dazu beitragen, die Belastung der Bevölkerung mit unerwünschten chemischen Stoffen so tief wie möglich zu halten. Während der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur langfristig wirkenden Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen ist das Wasser weiterhin als Trinkwasser bestens geeignet. Auch für die Verwendung als Trinkwasser in Lebensmittelproduktionsbetrieben bestehen weiterhin keine Einschränkungen.

Irina Nüesch
Leiterin Sektion Trink- und Badewasser

Verteiler

- Für die Trinkwasserqualität verantwortliche Personen der Aargauer Wasserversorgungen

Wir feiern Familien am Aargauer Familientag 2024!

Familien sind die Basis für eine starke Gesellschaft.

Feiern Sie mit uns den Aargauer Familientag und entdecken Sie Angebote für Familien. Wir freuen uns auf Sie und das gemeinsame Erlebnis!

  Mehr Infos unter www.ag.ch/afata

The poster features a vibrant blue background with large, stylized yellow and purple shapes. A white and blue striped ribbon-like graphic is on the left. The text is in white and purple. At the bottom right, there is a purple circle containing a white family icon (two adults and a child) and the event details.

Aktivitäten für die ganze Familie!

14./15. September 2024

Aargauer Familientag
Gemeinsam erleben.
www.ag.ch/afata

Beratungsstellen von zurzibiet sozial

STELLE	MITARBEITENDE/FUNKTION	ADRESSE	TEL/MAIL/FAX	ÖFFNUNGSZEITEN
GESCHÄFTSLEITUNG	Dr. Ignaz Heim, Geschäftsführer	Bad Zurzach Hauptstrasse 62	079 157 78 21	
KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZDIENST KESD Bad Zurzach	Michèle Hediger, Berufsbeistand/Co-Stellenleiterin Spörrli Linda, Berufsbeistand/Co-Stellenleiterin Gissler Peter, Berufsbeistand Müllener Sarah, Berufsbeistand Mühlberg Marianne, Berufsbeistand Schädler Guido, Berufsbeistand Spuler Denise, Berufsbeistand Meier Susanne, Leitung Buchhaltung Hauenstein Lucia, Buchhaltung Knecht Sandra, Buchhaltung Mühlebach Danielle, Leitung Administration Keller Jeanette, Administration Lang Rebekka, Administration	Bad Zurzach Hauptstrasse 62 Tel. 056 265 10 75	Mail: info@gsbz.ch	Schalleröffnungszeiten: Mo - Do 08.00 - 12.00 Nachmittags: nach tel. Vereinbarung
JUGEND-, FAMILIEN- UND EHEBERATUNG	Stellenleitung vakant Horn Markus, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge/SL-Stv Böhler Lukas, Dipl. Sozialarbeiter Frisch Ursula, Dipl. Systemische Paar- und Familientherapeutin Petra Ziegler, Kleinkinderzieherin/Systemische Elterncoachin Zimmermann Jonathan, Sozialarbeiter FH Marucci Sara, Sachbearbeitung	Bad Zurzach Hauptstrasse 42	Tel. 056 265 10 70 Mail: familienberatung@gsbz.ch	Tel. Auskünfte: Mo - Fr 08.15 - 11.45 Termine nach Vereinbarung
MÜTTER- UND VÄTER-BERATUNGSSTELLE	Gebs Sandra, Mütterberaterin/Stellenleiterin Krasniqi Neda, Mütterberaterin Haus Patrizia, Mütterberaterin Schuler Paola, Stellvertreterin/Babymassage Flühler Julia, Stellvertreterin	Döttingen Hauptstrasse 7	Tel. 056 245 42 40 Mail: info@mhbzurzach.ch	Mo - Fr 09.00 - 17.00
SUCHTHILFE AGS BERATUNGSSTELLE	Kehrl Jürg, Bereichsleiter Zimmermann Monika, Fachperson Suchtberatung Basilicata Benito, Fachperson Suchtberatung Baumann Simone, Fachperson Administration	Döttingen Hauptstrasse 7	Tel. 056 245 68 77 Mail : doettingen@suchtberatung-ags.ch	Mo - Fr 09.00 - 12.00 13.30 - 16.30 Termine nach Vereinbarung



Der Schulweg als Lernweg

Kinder brauchen einen sicheren Schulweg, um sich mit dem Strassenverkehr vertraut zu machen. Aber nicht nur das: Der Schulweg gibt ihnen Raum, sich zu entwickeln. Hier treffen sie ihre Freunde und lernen die Umgebung kennen. Ausserdem können sie sich auf dem Schulweg körperlich betätigen, indem sie zu Fuss gehen, Velo oder Roller fahren. Das macht sie im Unterricht aufmerksamer. Auf dem Schulweg vertrauen sich Kinder Geheimnisse an und lernen, selbstständiger zu werden. Sie müssen Konflikte mit anderen Kindern auch mal alleine lösen und pünktlich sein. Deshalb ist ein sicherer Schulweg so wichtig.

Alle können etwas dazu beitragen

Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Körpergrösse und der noch fehlenden Routine besonders gefährdet. Sie können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen und ihr Gefahrenbewusstsein ist noch nicht voll entwickelt. Dies kann im Alltag spielerisch gefördert werden. Kreative Ideen für Eltern bietet der TCS auf www.kidsmobile.ch. Die Mobeeez zeigen Kindern mit dem Velo, wie sie sich sicher im Strassenverkehr bewegen können. Entdecken Sie verschiedene Aktivitäten rund um die Mobilität: www.mobeeez.ch/eltern

Aber auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind gefordert, den Kindern ein gutes Vorbild zu sein und sich an die Verkehrsregeln zu halten. Denn Kinder lernen vor allem durch Nachahmung.

Unser WhatsApp-Quiz und der Safe2School Alert hilft Ihnen dabei, Kinderleben zu schützen

Schliesslich müssen auch die motorisierten Verkehrsteilnehmenden ihren Beitrag leisten. Kinder dürfen Fehler machen. Das gehört zum Lernprozess. Ein rücksichtsvoller Fahrstil ist deshalb in der Nähe von Kindern immer angebracht. Dies zu berücksichtigen, ist aufgrund der eingeübten Automatismen manchmal eine Herausforderung.

Für Autofahrende sind die wichtigsten Verhaltenstipps auf www.tcs.ch/kidsmobile zusammengestellt. Mit diesem spannenden WhatsApp-Quiz können Autofahrende zudem ihr Wissen testen und dabei einen von 10 Coop Pronto Gutscheinen im Wert von je CHF 100 gewinnen: <https://bit.ly/3VEtULZ>

Abonnieren Sie zudem den Safe2School Alert. Der kostenlose WhatsApp-Dienst des TCS erinnert Sie jeweils zum Schulbeginn daran, dass erhöhte Vorsicht geboten ist. Zudem erhalten Sie nützliche Tipps für einen sicheren Fahrstil. Weitere Informationen finden Sie unter www.tcs.ch/s2s

Steuern schon bezahlt?

Zahlungen, offene Rechnungen und Guthaben gleich online einsehen.

www.ag.ch/steuerkonto



Ihre Gemeinde ist auch ausserhalb der Schalterzeiten erreichbar:
Im neuen E-Government-Portal des Kantons Aargau.



Fit4Digital

www.ag.ch/smartserviceportal



Information vom 5. August - Baubeginn Etappe 3 und Umleitung

Sanierung Strasse und Werkleitungen Schulhausstrasse / Schüppel



Es wird gebaut

Die Hauptarbeiten der Etappen 1 und 2 werden planmässig am 9. August 2024 beendet.

**Am 12. August beginnt Etappe 3
Bauzeit: ca. bis Anfang November 2024**

Zuständig für die Baustelle

Bauunternehmer

Meier Söhne Knecht AG
Uwe Bauer Bauführer 079 249 99 12
uwe.bauer@meierknecht.ch

Bauleitung

STEINMANN Ingenieure und Planer AG, Brugg
Peter Herberg Projektleiter 079 439 73 18
p.herberg@steinmann-ing.ch

Gemeinde Siglistorf

Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 29a 056 243 11 33
gemeinde@siglistorf.ch

Vollsperrung

Mit Abschluss der Etappen 1 und 2 wird die Vollsperrung der Schulhausstrasse aufgehoben. Schulhaus und die Grundstücke Schulhausstrasse Nr. 3, 5a und 5b sind wieder über die Schulhausstrasse erreichbar.

Teilspernung

Mit Beginn der 3. Etappe erfolgt eine Teilspernung für den restlichen Teil der Schulhausstrasse. Davon betroffen ist die Zufahrt zu den Liegenschaften im Schüppel und Bühl. Diese sind weiterhin nur über die Umleitung erreichbar. Eine Zufahrt wird immer möglich sein. Zeitweise kann es zu kurzzeitigen Behinderungen kommen.

Zum Termin der Belagsarbeiten, an dem Zu- und Wegfahrt nicht möglich sind, werden die betroffenen Liegenschaften gesondert informiert.

Bitte beachten Sie die umseitige Skizze.

Entsorgung

Im Baustellenbereich ist die Zufahrt des Entsorgers nicht gegeben. Dies betrifft nur die Liegenschaften Schulhausstrasse 7 und Bühl 1. Die betroffenen Anwohner können das zu entsorgende Grau- und Grüngut an der Baustellenabspernung abstellen. Die Grüncontainer bitte gut sichtbar beschriften.

Die Unternehmung übernimmt den Transport zum Sammelpunkt.

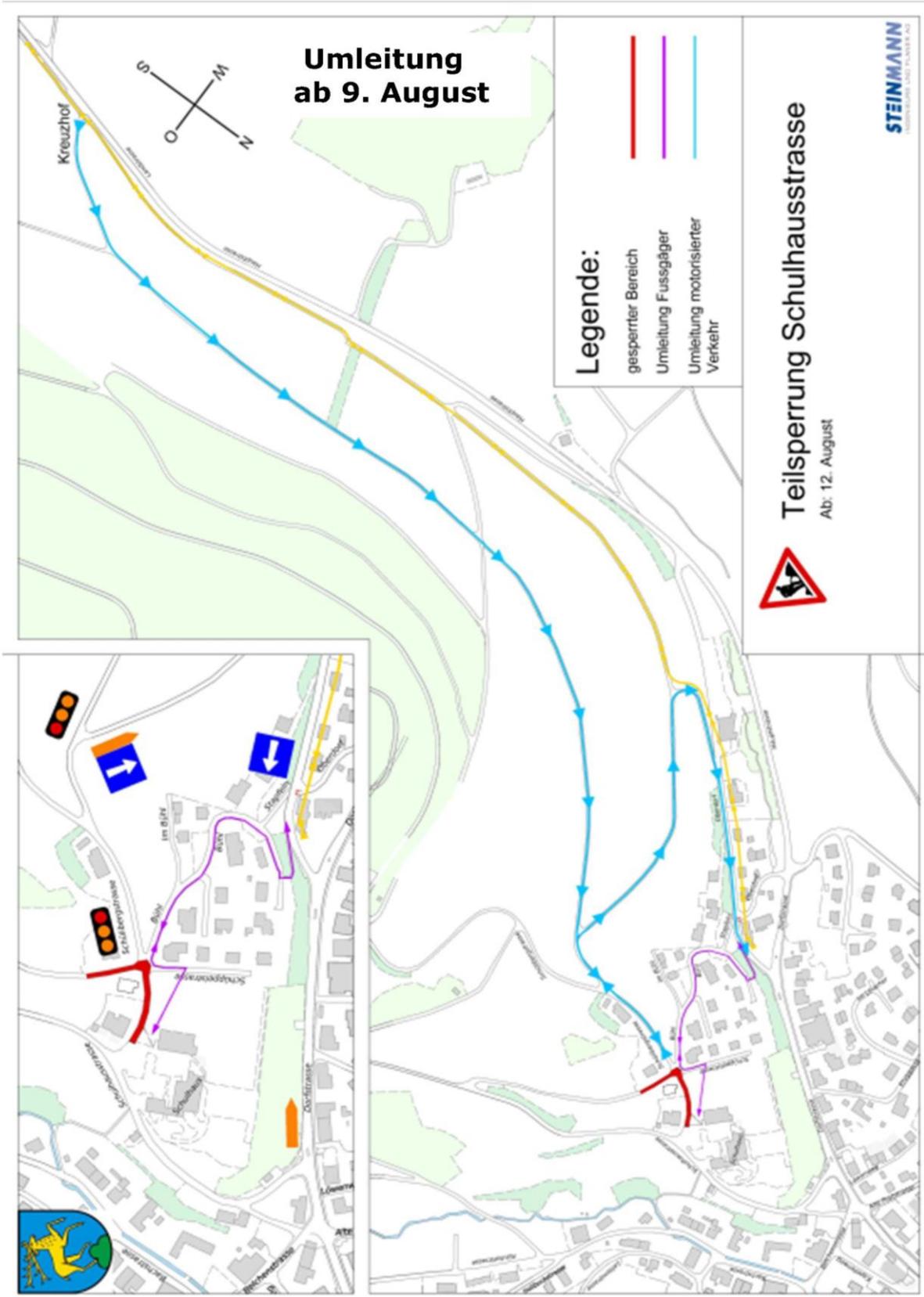
Alle anderen Liegenschaften sind entweder direkt oder über die Umleitung erreichbar.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer auf der gesamten Umleitung um besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Unternehmung, als auch die Bauleitung, werden stets bemüht sein, die Unannehmlichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihr Verständnis bedanken.

Peter Herberg
Bauleitung

Information vom 5. August - Baubeginn Etappe 3 und Umleitung
Sanierung Strasse und Werkleitungen Schulhausstrasse / Schüppel



RAIFFEISEN



Was **uns** ausmacht:

Teamwork.

Raiffeisenbank Surbtal-Wehntal
dinibankvorort.ch | 056 266 57 00



SCAN ME

Hol nicht das Letzte aus dem E-Bike raus.

Ruf Lanz 07141-0206-0400



bfu
bpa
upi

Allianz 

Aktuelle Anlässe 2024

Datum	Anlass	Organisator	Wann / Wo
August			
28.	Spielwarenborse mit Börse-Kafi für Alle	Frauenforum	14.00 Uhr Turnhalle Schneisingen
28.	Seniorenausflug	Verwaltung Siglistorf	09.20 Gemeindehaus Siglistorf
31.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
September			
4.	Christ. Abendmahl Tischgemeinschaft	Frauenforum	19.00 Uhr Kirche Schneisingen
3./10./17./24.	Seniorentreff	Pro Senectute	14.00 Uhr Schützenhaus Siglistorf
6.	MfM Projekt- Vortrag für Eltern	Frauenforum	19.30 Uhr Schulhaus Rietwise Lengnau
6./13./20./27.	Jugendtreff Raindrops	Raindrops	19.00 Uhr Wislikofen / Siglistorf
7.	MfM Projekt «Die Zyklus-Show»10-12	Frauenforum	09.00 Uhr Schulhaus Rietwise Lengnau
8.	Erntedank Gottesdienst in Widen	Kath. Kirch	10.30 Uhr Widen
12.	Seniorenessen	Pro Senectute	Anmeldung 056 243 14 50
15.	Ökumen. GD Dank-, Buss-und Bettag	Kath. Kirche	10.30 Uhr St.Nikolaus Schneisingen
17.	Chnöpflhöck	Frauenforum	09.00 Uhr Gde.haus Schneisingen
19.	Mütter- und Väter-Beratung	Bezirk Bad Zurzach	Voranmeldung 056 245 42 40
19.	MfM Projekt Vortrag für Eltern	Frauenforum	19.30 Uhr Postgebäude Würenlingen
21.	MfM Projekt «Agenten auf dem Weg»	Frauenforum	10.00 Uhr Postgebäude Würenlingen
21.	Eucharistiefeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
24.	Das Mikrobiom – die Darmflora d.Frau	Frauenforum	19.30 Uhr Turnhalle Foyer Siglistorf
28.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
30.	Frauentreff	Frauenforum	14.00 Uhr Gde.haus Schneisingen

Entsorgungsdaten	
Jeden Dienstag	Haushaltkehricht Graugutabfuhr, Obrist AG
August 2024 26.	Grüngut Grüngutabfuhr, Obrist AG
September 2024 7. 6./13./20./27.	Papiersammlung Grüngutabfuhr , Obrist AG